Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

einburger Jeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Geicheint täglich quabme ber Conn- unb Relettage gu Enbe feber Woche eine Beilage. minterfahrplan janad Jufrafitte Benbintenber um bie Jahretwenbe.

Rebaltion, Drud und Beriag bon Morig Bagner, in Firma Schlind'icher Berlag und Buchbruderei in Bimburg a. b. Labn

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

t. 172.

bud

erian

Fernipred-Unidlug Dr. 82.

Donnerstag ben 29. Juli 1915.

Fernipred-Anichlug Rr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Ceil.

Befanntmachung

Best and serfiebung von Bastfaferrobstoffen und Erzeugniffen aus Bastfafern Rlads, Ramie, europaifder Sanf und überfeeifder

aditehende Berordnung wird hiermit zur allgemeinen mis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung nter auch verspatete ober unvollständige Delbung fallt),

§ 1. Infraftireten ber Berordnung.

2. Bon ber Berordnung betroffene Gegenftande. in der Berordnung betroffen find famtliche Bor-emetlei ob Borrite einer, mehrerer ober famtlicher

n vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1) Bastjaserstoffe. im Stroth (ungeröstet und geröstet),
genidt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als
Berg oder spinnfihiger Abfall;
19anz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne
und Zwirne;

Seilerwaren wie Bindfaden, Bindegarne, Rordel, Schnure, Stride, Leinen, Geile, Taue, Transportbanber, Banbfeile, Gurte u. a.;

alle gang ober teilweise aus Bastfajern bergeftellten bewebe, welche für Seeresbebarf in Betracht tom-men. Diese sind alle glatten und streifig gemusterten bewebe in robem, gebleichten, impragnierten und gefarbtem Zustande, welche mit nicht mehr als 5 gefätbtem Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen leine feineren farne als Leinengarnnummer 30 engl. ober bei mit Baumwolle gemischten Geweben feine feineren Garne als Baumwollgarunummer 32 engl. verwendet worben

lette Gade, gang ober teilweife aus Baftfafern bergestellt, und zwar alle ungebrauchten Gade und alle für menichliche ober tierifche Rahrungsmittel gebrauch-

ben Baftfafern im Ginne Diefer Berordnung ge-Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außerfichen Hanfe wie Manilabanf, Sijalbanf, indister
Reuseeland Flachs und andere Seilerfasern; ferbei der Berarbeitung von Fasern entstehenden Wergund spinnfähigen Abfalle.

ber ber Berordnung betroffene Berfonen, Gefellichaften

on biefer Berordnung werden betroffen :

ewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgesührten Gegenstände trengt, gebraucht oder verarbeitet werden, soteit die Borrate sich in ihrem Gewahrsam oder bei unter Zollaufsicht besinden;

elle Berjonen und Firmen, die jolde Gegenstande aus Anlag ihres Wirticaftsbetriebes, ihres Sandelsetriebes oder fonft des Erwerbes wegen für fich ober für andere in Gewahrsam haben, ober wenn sie sich bi ihnen unter Zollaussicht befinden; Galle Rommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Ber in einem in Belagerungszustand erflärten Orte Krifte ein bei Erflärung des Belagerungszustandes tend desselben vom Militärbefehlshaber im Inter-diffentlichen Sicherheit erlassens Berbot übertritt older Uebertretung aufjordert oder anreizt, soll, bestehenden Gesehe teine höhere Fresheitsstrafe nut Gefangnts bis zu einem Jahre bestraft

Ber in einem in Rriegszustand erffarten Orte ober tine bei ber Berhangung des Kriegszustandes ober besselben von dem zuständigen obersten Militar-der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erorigrift übertritt oder jur Uebertretung auffordert b, wird, wenn nicht Die Gesetze eine ichwerere Bet vorsählich die Austunft, zu der er auf Grund widennung verpflichtet ist, nicht in der gesehten Frist er wissentlich unrichtige oder unvollständige Andt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten Gelb ftrafe bis zu zehntausend Mart bestraft, Borrate, die verschwiegen sind, im Urteil für verfallen erflärt werden. Wer fahrläsig die A ber er auf Grund Diefer Berordnung verpflichtet ber gesetzen Frist erteilt oder unrichtige oder ige Angaben macht, wird mit Gelbstrafe bis mb Mart oder im Unvermögensfalle mit Gebis zu fechs Monaten bestraft.

micht zu melbenden Mindestmengen jeder Baren-im § 8 aufgeführt.

und Berbande, in beren Betrieben folche Gegenstinbe erzeugt, gebraucht ober verarbeitet werden, ober bie folde Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Borrate sich in ihrem Gewahrsam ober bei ihnen unter Bollaufficht befinden;

d) Bersonen, welche zur Wiederveräuherung oder Ber-arbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie tein Sandelsgewerbe

e) alle Empfanger (ber unter a bis d bezeichneten Urt) jolder Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Melbetag auf dem Berjand befinden und nicht bei einem der unter a dis d aufgesührten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Jollaussicht gehalten werden.

Bon der Berordnung betroffen iind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitungsanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Farbereien, Bleichereien, Wäscheschen, Ronseltionshäuser, Plan und Sädesabriten, Seilerwarensabriten, Seilereien, Rehfabriten. Handelsbetriebe: Raufleute, Lagerhalter, Spediteure, Rommissionare um

wirticaftliche Betriebe: Landwirte uim.

Gind in dem Begirt ber verordnenben Beborbe neben ber Sauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigsabrilen, Filialen, Zweigbureaus u. bgl.), so ist die Sauptstelle zur Meldung und zur Durchsührung ber Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Begirts (in welchem fich bie Sauptstelle

befindet) amfässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Berordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Mahgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Borräte die zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Melbungen find fur die bei Beginn bes ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Borrate bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung bemnach bis zum 10. Oftober 1915 — zu erstatten.

§ 5. Melbescheine. Bei ber erften Melbung find die Borrate von famtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den fol-genden Melbungen nur die Borrate der in § 2 unter Jiffer 1 und 2 aufgeführten Gegenftanbe.

Die Melbungen baben unter Benugung ber amtlichen Melbeicheine für Baftfafern und Baftfafererzeugnisse zu erfolgen. Die Melbescheine für die erste Bestandsmelbung find unverzüglich nach ersolgter Belanntmachung gegenwärtiger Berordnung, für die späteren Weldungen entsprechend frühzeitig, bet dem Wehltoffmeldeamt der Ariegs-Robitoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Unspielung das geiner Bolttarte (nicht mit Brief) zu ersolgen die nicht and einer Bolttarte (nicht mit Brief) zu ersolgen die nicht and einer Bolttarte (nicht mit Brief) zu ersolgen die nicht and einer Bolttarte (nicht mit Brief) zu ersolgen die nicht and einer Bolttarte (nicht mit Brief) zu ersolgen die nicht andere der Bolttarte verlagen der Beschaften der die Brief geschaften der die Brief gesc folgen, die nichts anderes enthalten barf, als die Ropf-fchrift: "Betrifft Melbescheine fur Bastfafern", die turge Unforderung der Delbeicheine und Die Deutliche Unteridrift und Firmenstempel mit genauer Abreffe.

Die Bestande find nach ben vorgebrudten Stoffbezeich-

nungen getrennt anzugeben.

In benjenigen Fallen, in benen die Sewichte ober Mengen nicht ermittelt werden tonnen, find ichatungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Bermert, baft Die Angaben geichatt find.

Camtlide in ben Melbeideinen gestellten Fragen find genau gu beantworten.

Die Meldescheine find ordnungsgemäß frantiert an bas Bebitoffmeldeamt ber Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Rgl. Rriegs-Ministerium, Berlin SW 48, Berlangerte Bebemannstrafe 11, einzusenden. Auf die Borberfeite der gur Ueberjendung von Delbeicheinen benubten Briefumidlage ift ber Bermert gu jegen: "Enthalt Melbeicheine fur Baftfafern".

§ 6. Befonbere Melbebeftimmungen, Flachsitrob und Sanfitrob, welche am Stichtage noch nicht geerntet find, muffen icanungsweife gemelbet werben. Die genaue Melbung ift fofort nach ber Ginerntung unter

Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen. Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber ichon abgesandten Borrate sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden. Auger ben Borratsmengen ift anzugeben, wem die frem-

den Borrate gehoren, Die fich im Gewahrsam des Austunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Muy einem Melbeichein burfen nur bie Borrate eines und desfelben Eigentumers, und die Bestande einer und derfelben Lageritelle gemelbet merben.

Cowett Robitoffe ober Garne nach bem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies der Erstattung der Meldung anzugeben und auf Ber-langen des Rriegsministeriums, Rriegs-Rohstoff-Abteilung, den Rachweis bafur gu erbringen.

Anfragen, Die vorliegende Berordnung betreffen, find an das Webstoffmeldeamt der Ariegs-Robstoff-Abteilung des Königl. Ariegsministeriums, Berlin SW 48, Berlängerte Hebemannstraße 11, zu richten; die Anfragen mussen auf

dem Briefumschlag sowie am Ropf des Briefes den Bermert enthalten: "Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern". Muster der gemeldeten Borrate sind nur auf besonderes Berlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7. Lagerbuch.

Jeber Melbepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus bem jebe Aenberung in ben Vorratsmengen und fibre Ber-

wendung ersichtlich sein muß. Beauftragten ber Boligei- und Militarbehörden ift jeder-

zeit die Brufung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes gu geftatten.

§ 8. Ausnahmen. Die Melbepflichtigen find insoweit von einer Melbepflicht und Sahrung des Lagerbuchs befreit, als ihre Borrate (einschliehlich derjenigen in samtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirt der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorrate):
a) ein Gesamtvorrat von 500 Rilogramm Falerstrob

oder 100 Rilogramm ausgearbeitete Rohftoffe, b) 100 Rilogramm Garne und Zwirne oder 100 Rilo-gramm Seilerwaren, c) 200 Meter Gejamtlange von Geweben gleicher Be-zeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung

Handtücher oder Bettücker). Nicht zu melden sind bemnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastasergewebe, in de-nen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Rr. 32 enthalten find. Ebenjo find nicht zu melben alle Wirtwaren und Spigen (vergl. § 2

3iffer 4),
d) 500 Sade aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 3iffer 5).
Auch diese Berjonen sind auf besonderes Berlangen der Kriegsrohltoss Abteilung des Kriegsministerium zur Meldung ührer Borrate oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.
In jedem Falle tritt auch für sie die Pslicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein wenn an einem späteren Sticktage die oben

stände ein, wenn an einem spateren Stichtage bie oben bezeichneten Minbestvorrate überschritten werben. — Berringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pslicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trobbem bestehen. Frankfurt (Main), den 27. Juli 1915.

18. Memeetorps.

Ctello. Generalfommanbo

Biebfendenpolizeiliche Amorbnung. Bum Schupe gegen bie Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der § 18 ff des Biebseuchengesebes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesethlatt Seite 519 — mit Ermächtigung bes Herm Regierungsprasibenten zu Wiesbaden für den Umfang des Kreises Limburg folgendes bestimmt:

Unter bem Rindviehbestande des Bielifandlers Sermann Stern zu Saufen ift amtstierargtlich bie Maul- und Rlauenseuche jestgestellt und über Saufen die Gemarfungsfperre verhängt worben.

Für ben porbezeichneten Sperrbegirt gelten bie unter Abidmitt II bis VI ber viebleuch vom 29. Mars 1915 — Kreisblatt Rr. 73 — aufgeführten Bestimmrungen.

Limburg, ben 26. Juli 1915.

Ter Landrat.

Befanntmachung. Da ber Kreisbesinfeltor Geiß zu Oberbrechen infolge eines Unfalles nicht im Stande ist, sein Amt als Desinfeltor auszuüben, fo wird ber Rreisdesinfettor Gebus aus Limburg (Lahn) den Begirf bes Geig bis auf weiteres mit verjeben. Limburg, den 26. Juli 1915.

In der Gemeinde Ernsthausen ift in mehreren Gehöften die Daul- und Rlauenjeuche amtlich festgestellt worden. Die Gehöfte habe ich als Sperrbezirf erflart.

Beilburg, ben 24. Juli 1915.

Der Rönigliche Lanbrat.

In dem Gehöft des Metgers &. Thomas in Runkel ift die Maul- und Rlauenseuche amtlich feltgestellt worden. Die Gehöftsperre ift verhangt. Beilburg, ben 26. Juli 1915.

Der Rönigl. Landrat.

Berordnung.

Auf Grund ber §§ 1 und 9 des Gesehes über den Be-lagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zusteden von Ehwaren ober anderer Sachen an Rriegsgefangene, bas unbefugte Berlaufen, Bertaufchen ober Berichenten von Sachen an Rriegsgefangene und bas unbefugte Einbringen von Sachen in ein Rriegsgefangenenlager

Buwiderhandlungen gegen diese Berordnung werden nach 9 bes vorgenannten Geseiges mit Gefängnis bis zu einem

Frankfurt a. M., ben 25. November 1914. XVIII. Ermeeforps. Stellvertretenbes Generalfommanbo. Der tommandierende General Freiherr von Gall, General ber Infanterie.

Abermalige Niederlage der Italiener bei Gör Siegreiches Fortschreiten der Verbündeten im Often.

Som weftlichen Kriegsichauplat.

Großes Sauptquartier, 28. 3nli. (B E. B. Mmtlid.) Rordweftlich von Souches wurden einzelne von früheren Rampien ber noch in ber Sand ber Frangofen befindliche Teile unferer Stellung nachte bon ichlefifchen Truppen erfturmt. Bier Dafdineugewehre find erbeutet.

Bu den Bogefen fanden in der Linie Lingefopf-Bar-

Grangofifde Mugriffe murben burd Wegenftof nach mehrftiindigem Rabtampf gurudgeichlagen. Dabei find auch bie vorgeftern Abend verlorengegangenen Graben am Lingetopf bie auf ein fleines Stud bon une gurudgenommen. Oberfte Beeresleitung.

Beidiegung von Mrras und Duntirden.

Gen f, 27 Juli. (E. U.) Debrere Bolltreffer bei bem vorgestrigen Bombardement verurjachten febr befrige Branbe im Dunfirchener Dafenviertel und anberen Stadtteilen. Ueber die Birlung der gestern gegen Arras gerichteten beutichen ichweren Beichoffe fehlen genaue Angaben, boch auch bier mar die Babl ber Bolltreffer bebeutenb. Much im Brieftermalbe hatte neuerlich die deutsche Artillerie gute Erfolge gu pergeichnen.

Die Urjache ber Teuerobrunft in Bejançon.

Benf, 27. Juli. (Il.) Mis Urjache bes fürglich in Bejangon ansgebrochenen gewaltigen Schabenfeuers, dem 30 Gifenbahnwagen mit gepreftem Den gum Opfer fielen, wird offiziell angenommen, ein Rorporal habe bas Feuer burch Unvorsichtigfeit beim Angunden feiner Bfeife verurfacht. Dan glaubt jedoch annehmen ju durfen, daß bas Fener burch eine deutiche Fliegerbombe entftanden ift.

Gin Barifer Chrenjabel für Ronig Albert.

Am fterdam, 27. Juli. (E.U.) In einigen Tagen wird bem Ronig Albert von Belgien von Parifer Burgern ein Ehrenfabel überre cht werden mit der Inidrift : Gerade, ohne Gurcht und Tadel ift mein Charafter ebenfo wie der Deinige,

Frangofifche Flugidriften gegen ben Rrieg.

Berlin, 28. Juli. Die "Berliner Morgempoft" erfahrt aus Chiaffo, daß in vielen frangofischen Departements neue Flugschriften gegen die Fortsetzung des Krieges ver-breitet werden. Die Urheber, nach benen eifrig gefahndet werbe, feien unbefannt.

"Die Lage ift gefährlich und unbefriedigend" - fagt eine englifche Stimme.

London, 28. Juli. (M. I.B. Richtamtlich.) Die "Morning Boit" ichreibt in einem Leitartifel: Deutid-land hat eine fürchterliche Macht im Often gusammengebracht und treibt die Ruffen burch fein überlegenes Gewicht gurud, sobaf bie ruffifden Stellungen und Armeen gefährbet find. Tropbem borten wir von feiner Diverfton gefchrbet find. Leonvein botten Armee war untatig. Bir an ber Beftfront. Die britifche Armee war untatig. Richts hatten wochenlang feine Melbungen von Bebeutung. ift geschen wahrend Diefer Rriffs, um bem Berbunbeten burd einen Drud in Flandern zu Silfe ju tommen. Deutsch-land bary bie Initiative ergreifen und strategisch ungestraft bier und bort zuschlagen. Wir behaupten 30 Laufgraben mit Schwierigteit. Deutschland behauptet eine Linie von vielen hundert Meilen einschliehlich Belgiens und eines Teils von Franfreich und unternimmt biefe gewaltigen Un-griffe. Trogdem ichmeichelt fich bas britifde Bolt, daß es angemeffen Teil am Rriege nimmt. Die Lage ift gefabrlich und unbefriedige nd. Benn wir nur eine Linie von wenigen Meilen behaupten fonnen, bann liefern wir teine sehr ftarten Grunde dagegen. Wir haben finanziell für eine Linie von 30 Meilen ebensoviel ausgegeben, wie Deutschland an allen Grengen. Rugland und Franfreich millen, bag wir nicht alles tun, was wir fonnen, bag wir ben Rrieg verlangern, weil wir taum mit halber Rraft tampfen. Der Artitel ichlieft mit ber Forberung der Webrepflicht.

Aufgehobene Magregeln gegen frangofifche friege: gefangene Offiziere.

Berlin, 28. Juli. (I.U.) Die "Rordd Allgem. Btg." fchreibt: In unferer Rummer 192, erfte Ausgabe hatten mir mitgeteilt, daß in bem frangofifchen Fort Entrevaur etma 50 Priegogefangene bemiche Offigiere in feftverichloffen gehaltenen Raumen untergebracht maren, daß diefe Offiziere fich täglich nur eine Stunde auf einem fleinen Doje bewegen und fich nicht bejuden burften. Infolgedeffen murben 50 friegegefangene frangofiiche Offigiere emfprechenben Bedingungen unterworfen. Ingwijchen bat die dentiche Regierung burch Bermittlung einer neutralen Dacht von der fran öfifchen Regierung Renntnis erhalten, daß fich die bentichen Offiziere tagenber in bem Doje des Forts freibewegen und miteinander verfehren durfen. Darauf find die ben frangofifden Offigieren auferlegten Befdranfungen alsbald aufgeboben worben.

Die deutschen Bivilgefangenen in Franfreich.

Berlin, 28. Juli. (28.I.B. Richtamtlich.) Rordbeutiche Aligemeine Zeitung" ichreibt über die Lage der deutschen Zwilgefangenen in Frankreich: Bie die Regierung der Bereinigten Staaten von Amerita mitteilt, besuchte der Bertreter der ameritanfichen Botichaf in Baris die Zivilgefangenenlager in Franfreich und berichtete über verschiedene Digitande. Geine Bahrnehmungen find ber frangosischen Regierung mitgeteilt und von dieser nachher untersucht worden. Rach dem jest vorliegenden Bericht er-tannte die frangosische Regierung die vorgebrachten Klagen durchweg als berechtigt an und traf für die Beseitigung der Digitande Anordnungen.

Der Austaufch ber Rriegsinbaliben. Rouftang, 28. Juli. (2B.I.B. Richtamtlich.) Die Seimbeforberung ber Rriegsinvaliben burch bie Schweig gelangt heute vorläufig wieder gum Abichlus. Seute abend wird ber lette Zug mit frangolischen Rriegsinvaliden von Ronftanz nach Lyon abfahren.

Der Unterseebootskrieg. 292 Sandeleichiffe verjentt.

Ber lin, 27. Juli. (28 E B. Richtamtlich) In ber englifden Breffe mird bie Rachricht verbreitet, daß in den bieberigen 22 Wochen bes Unterfeebootefrieges 98 englifche und 95 nemrale Sandeleichiffe verfenft morben feien. Bie wir von guftanbiger Stelle erfahren, ftimmen diefe Bablen nicht. Es find vielmehr bis jum 25. Juli von beutiden Unterfeebooten im Rriegsgebiet verfenft morden: 229 engliiche, 30 andere feinbliche Schiffe, feche mit feindlichen verwechielte neutrale Schiffe. Außer biefen neutralen Schiffen find weitere 27 neutrale Schiffe von beutichen U.Boten angehalten, unterfucht und wegen Fuhrens von Bannware nach bem Brifenrecht verfentt worden, da fie nicht eingebracht werben tonnten. Der Bollftanbigfeit halber fei noch ermabnt, bag außerbem brei neutrale Schiffe von beutiden Unterfeebooten infolge von Bermechielung angeichoffen murben, aber nicht verfentt find

Bon den öftl. Kriegsschauplagen.

Großes Bauptquartier, 28. Juli. (B. E. B. Aurtlid.) 3mifchen Mitau und Riemen wurden gestern noch etwa 1000 versprengte Ruffen ju Gejangenen gemacht. Deftlich und südöftlich von Rogan Schreitet aufer Angriff

Goworowo murde genommen.

Rordlich bon Gerod, beiderfeite bee Rarem und füdlich von Rafielot festen die Ruffen ihre Gegenangriffe fort; fie icheiterten bollig.

Der Feind ließ bier und bei Rogan 2500 Gefangene

und 7 Maidinengewebre in unferer Sand.

Bor Baridau murde weftlich von Blouie der Ort Bierunom bon und erfturmt, in der Gegend fudmenlich bon Gora-Ralmarja wird gelampit.

Die Lage bei den deutichen Eruppen des finding Rriegeichauplages ift im allgemeinen unverandert Oberfte Beereslein

Bien, 28. Juli. (B.I.B. Richtamtlich.) wird verlautbart: 28. Juli, mittags: Der Feind unternahm zwijden Beichfel und g

bei Cotal eine Reihe beftiger, jedoch erfolglofer G. Beftlich Zwangorod brach ein feindlicher Borben unferem Feuer gujammen.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalbat von Sofer, Feldmarichalleutnam Raumung ruffifcher Stadte.

perla

bem

Die mit

selati

Ruffe

t auf

reifud,

isb a

er und

- pot 8

A THE

gen im

in Mei

riut. Di

e cine

Bit

121 61

Chriftiania, 27. Juli. (EU) "Mftenpoften aus Betersburg gemelbet, ber ruffifche Generalftab fohlen, die Bivilbevölferung aus ben Stadten Bilng Romno und Bialiftow fortguichaffen, ebenjo feien in und Rige famtliche Dofpitaler, Gefangniffe und Cou-

Die Befestigung von Reval. Stodholm, 27. Juli. (I.U.) Einem Revaler gramm gufolge wurde auf Berfugung des Befeft tommanbanten ein Aufruf jur freiwilligen Genellin 10 000 Dann und 300 Fuhrwerfen erlaffen, um In befestigen. Tropbem ein feindlicher Ginfall unwahridericheint, fei eine Borbereitung jum gebuhrenben Gnotwendig.

Die Ränmung Livlands.

Betereburg, 27. Juli. (E. II.) Der Gon von Livland hat alle Rreischefs angewiefen, Die gefern völferung fortgufchaffen, wie es wortlich beißt: "ange Bordringens des Feindes". Burudbleiben durfen nur ferner Frauen driftlicher Ronfeffion und Danner un und fiber 45 Jahren. Alles mas von ber Militare nicht requiriert wird, muß verbrannt werden mit Aprebon Saufern und hauslichem Inventar. Richtrequi Bieb wird vor bem Abjug erichlagen.

Die Berteidigung von Archangelet.

Petersburg, 27. Juli. (B. T.B. Richtamifit) Marineministerium macht strenge Borichriften für die 5 fahrt im Beihen Meere befannt. Jum Schut vor e beutschen Angriff auf Archangelst sind viele Minn legt und die Ruftenbatterien bortbin verlegt worben

Die Ruhe bor dem Sturm.

Berlin, 28. Juli. (T.U.) Dem "Berl. Tgbl" : aus bem & und R. Rriegspreffequartier gemelbet; Mi öftlichen Rriegsichauplay bereiten fich enticheibende Rum Beibe Barteien halten gu biefem 3mede ihre Sauptfrit rud und beidranten fich auf fleinere Borftoge und Ute gur Ausgleichung ber Front und gu Erfundungen Onjeftr und an ber Blota-Lipa bauern die Blantelein Beiderfeits ber Beichfel und im Buggebiet ift die Ante dem Sturm eingetreten. Die Groberung bes ruffiichen punftes bei Cofal, mobei 20 Offigiere und 3000 Man fangen und fünf Dafdinengewehre erbeutet murben, if : hober ju bewerten, ale der Gegner hier allen Sturmerli den gabeften Biberftand entgegenfette.

"Das gewaltigte aller Briegomanover." | 111 .. 2

Frantfurta M , 29. Juli (Beni. Frift) Der "Berner Zu ein ber fchreibt laut "Feffer. Big." jur ftrategifchen Lage im Ofin: i ten , bi Armee Below, die von Schaulen in ber Richtung Boand in erbeb Rendany vorgerudt ift, hat damit die Offenfine eröffint, Bielpuntte jum mindeften Bilna und Dunaburg fein Trifft das ju, dann bat die Umffammerung ber rufe Bertralftellung eine Ausbehnung erfahren, Die auf Die I brechung der rudwärtigen Berbindung, 300 Ritomett Bentralpuntt Breft-Litows entfernt, ausgeht. 3c fich alfo die Ruffen zwifchen Barichau und Breit und je weniger fie geneigt find, ber Bange gu entrimm.

Wenn die Not am höchsten. Driginal-Roman nach einer hiftoriichen Ergablung D. G. Levin.

"Dit Ihren Leuten, wenn Gie mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie draußen weiteres Blutvergießen vermeiden — und daß Sie wiederlonmen, weil ich mit Ihnen, wie ich Ihnen schon gesagt habe, noch sprechen muß. Ich kabe nicht gesagt, daß ich von Ihnen Ergebung auf Inade und Ungnade verlange —

Der Rapitan fturmte mit feinen Leuten hinaus; ber Mbjutant bes Erzherzogs nach; brauhen horte man ben Rapitan noch eine Beile fluchen und wettern, bann aber legte fid nach und nach ber garm und bas Rampfgetummet.

Die frangofifchen Colbaten fehrten gu ihren Bferben gurud, wie burch bas Genster zu beobachten war, ber Rapitan und sein Wachtmeister sprachen lebhaft auf sie ein und bald sahen alle im Sattel. Der Rapitan war auch einer der erften mit, ber im Gattel faß und fobalb bie Rube nur einigermaben bergeftellt war, ritt er bis unter

das offene Fenster, aus dem der Erzberzog schaute und rief:
"Run, meine königliche Hoheit, ich ditte um das, was
Sie mir sagen wollten! Ich werde hier an der Spitze meiner Leute ein besseres Berständnis dafür haben, als drinnen in Ihrer Gewalt!"

"Mein lieber Rapitan," antwortete ber Erzherzog la-chelnb, "Gie vertennen meine Absichten. Gie hatten ruhig gurudkehren tonnen."

"Ich habe mein Ehrenwort, gurudzutehren, noch nicht gegeben!"

"Rein, aber Gie geben bas, fo lange wir unterhandeln,

Waffenruhe halten zu lassen."
"Herfür will ich es geben."
"Bohl benn, so hören Sie. Sie sind mit Ihrer Schwadtron abtommandiert zur Beschühung dieser Damen hier, ift es nicht fo?"

"Das ift ber Gall, woher wiffen Gie bas?" "Tut nichts zur Sache, wober ich es weiß. Wenn ich Sie nun jetzt zwinge, die Waffen zu itreden, so würden die Damen nicht allein weiter zu ziehen wagen, ich müßte also selbst die Aufgabe übernehmen, sie zu beschir-

men, eine Aufgabe, die mir unter ben jetigen Berhaltniffen gerade nicht angenehm mare - " "Id mußte bie Damen allerbings Ihrem Schuf em-

pfehlen, Sobeit." "Und Die icheinen in diejer Beziehung etwas verwöhnt

gu fein. Ber lind benn bie Damen eigentlich? "Gattin und Tochter bes Schöffen und Reichsichult-

heisen Bollrats zu Franffurt am Main.
"Des Reichsichultheisen, eines dem Haus Desterreich so verbundenen, und so oiel ich weiß, auch treu ergebenen Mannes!" rief der Erzherzog aus. "Mademviselle, ich hätte nicht geglaubt," wandte er sich zunächt an Marcelline, "ich hätte nicht geglaubt, in Ihnen eine so erbitterte Feindin gu finden."

"Sobeit," fammelte Marcelline, Die weiß wie eine Raltwand geworden war und mubjam nach Atem rang, ich tann nur mein größtes Bedauern ausbruden, bag ich porbin fo unbesonnen war - "

"Das Gie vorhin fo unbesonnen fich in eine Lage brach-

"Das Sie vorhin so unbesonnen sich in eine Lage brachten, wo Sie nun meinem Schut übergeben sein sollen!"
"Rapitän," wandte sich der Erzberzog wieder dem unter dem Fenster stehenden französischen Offizier zu, "ich habe nicht die geringste Lust, mich länger der Rähe einer solchen Feindin auszusehen. Ich überlasse die Damen daher viel lieber Ihrem Schut und damit Sie ihnen denselben angedesten lassen sonnen, so will ich Sie ungehindert mit Ihren Leuten abreiten lassen. Wie Sie mir den Degen gelassen haben, so will ich Ihren Leuten abreiten lassen. Wie Sie mir den Degen gelassen haben, so will ich Ihren auch Ihre Wassen lassen."
Rapitän Lesallier senkte vor dem Erzherzog seinen Degen.

"Rönigliche Hoheit, das sind Bedingungen, die ich an-nehmen tann. Ich danke Ihnen dafüt, Sie haben einen Berkunder Ihres Ruhmes und Ihres Edelmutes mehr in der Welt."

"Ich tampfe nicht um Ruhm, mein Rapitan, fondern um das Reich von einem widerrechtlich hereingebrochenen Teind gu befreien, bas ift es, was ich mir gur Aufgabe gestellt

Der Erzherzog entlieh den Kapitan mit einer stolzen Berbeugung und jagte bann zu Marcelline: "Und nun, Mademoiselle, brechen Sie auf."

ihren Mut wieder gefunden.

"3d gebe nicht, ohne unfere Gefangene," enter fie und zeigte babei auf Benebifte. "Bas hat diefe verbrochen?"

"Soheit, bas zu ergablen, würde zu lange dann eine erschütternde Geschichte, die ich nicht gem wielen Beugen ergablen mochte, aber wenn Sobeit es

"Rein, nein, Mademoifelle! ich verzichte batal in Ihre Angelegenheiten gu mischen; geben Gie gebinbert und nehmen Gie bie junge Dame mit. Der zweite Abjutant bes Ergherzogs verbeugte

den Damen. Marcelline wandte fich an Benedifte mi scharfen "Romm". "In Gottes Ramen, ich werde folgen. Bet. Bater wird über mich richten."

Die drei Frauen entfernten sich, von dem geleitet, aus dem Saale und wenige Minuten spiter bie Chasseurs mit ihnen aus dem Hof von Goscom neral Satarri. innen aus bem hof von Gofden

und was wollen wir zumal mit den Frauen. ins doch nur im Wege? Es ist besser so uns doch nur im Wege? Es ist besser so; jest die Bataillone von Kinsty nach meinen utsp. Besehlen vorgehen und ihren Marich beschleund Abend kommt heran. Die Kompagnie Kaisch sich diesem Hause und auf dem Hafe will sie zu meiner Bededung hier behalten. Stadswacke soll diese Racht dierher beordert met ich werde die Nacht über hier mein Hauptquas schlagen, veranlassen Sie das Notige, Szatarri. Der General wandte sich den Offizieren, hereingekommen waren, zu, um ihnen die Besehle berzogs zu übermitteln; mehrere von ihnen eine des Abends und der Nacht von all dem Gestellen und Hereingekommen waren.

Sin- und Sereilen von Offigieren, Orbonnangen rieren, dem Aufstellen von Bosten, dem Abfo-Abreiten von Abjutanten erfallt, was ein Sa-(Fortfetung

per Rowno hinausgreift und bort mehr als einen tenen fucht, befto vergweifelter wird ihre ftrate. Benn Die Armee Below ftart genug ift, eine efic ftrategiiche Umgehung vorzunehmen, ohne felbft werden, bann erleben wir das gewaltigfte aller ver, bas je in Angriff genommen ift. Atem be-nd muß das Schaulpiel fur die frangoftifche englifde Decresteitung fein, die diefes Ringen aus der Gerne verfolgen, ohmachtig,

Der Krieg mit Italien.

gien, 28. Juli. (B.I.B. Richtamtlich.) Amtlich occiautbart: 28. Juli, mittags:

gen ermattete auch ber gegen bas Plateau von Do. perichtete Angriff ber Italiener. Stellenweise unje noch ein heftiges Artilleriefeuer, ansonften ich nunmehr zu vereinzelten ichwachen Borftogen

mibelos abgewiesen wurden.

bem Rampf großen Stills trat somit eine Paufe bie erfte, fo endete auch die ungleich gewaltigere Salacht im Gorgifchen mit einem vollständigen Disangreifenden Geindes, der diesmal in ungefahr meter breitem Raum gwifden dem Monte Cabotino Rufte fieben Rorps und mindeftens 17 Infanterie-Similigoivisionen einsehte und um jeden Preis ohne auf Opfer an Menichen und Material burchguprintte. Die Gejamtverlufte ber Italieauf 100 000 Mann einguschaten. Erft ente wird die Leiftungen unferer fiegreichen Truppen en Gubrer in Diefer Abwehrschlacht bewerten; unet und unerschutterlich fteben fie noch immer ba, por zwei Monaten den Feind erwarfeten. Dies mur von ben in zwei Schlachten beiß umftrittenen eien im Gorgifden, fonbern auch von unferer gangen eindigung im Gudwesten ber Monarchie gewählten

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: Don Sofer, Feldmaricalleutnant.

Greigniffe jur Gee.

st.

tfig.)

Die S

n, iff m

27. Juli frub unternahmen unfere leichten Rreuger Expedobootseinheiten einen erfolgreichen Angriff auf ababnitrede von Ancona bis Pejaro und bejchoffen arionsanlagen, Bahnhofsmagazine, Wachthäuser und enbruden an biefer Ruftenftrede mit gutem Erfolg. Lofomotiven und gablreiche Waggons wurden deein Bahnhofsmagazin in Fano geriet in Brand, parte Explosion zur Folge hatte.

idzeitig belegten unfere Geeflugzeuge ben Babnhof, Safferie, Rafernen und fonftige militarifche Objette une erfolgreich mit Bomben, wobei ber Rangierbahnk fart beichabigt und viel rollendes Material zerftort

rinem Raphtatant entstand ein noch auf 30 Gee-Intbarer Brand.

le Einbeiten find ohne Berlufte gurudgefommen. Feind-Beitreitfrafte wurden nicht gefichtet.

Flottentommando.

Die Schlacht am Jiongo.

iver." | 111 , 28. Juli. (Benf. Frift) Die "Rölnifche Beitung" tim ber Schlacht am Biongo, bag die Berge pon ten, bie fich vor ben Stellungen ber öfterreichifden m tibeben, ftundlich größer murden. Der Leichengeruch ber gangen Front ber Schlachtfelbes fei bereits fo bid geworben, bag man aus Gorg und anderen Orten in Apotheten und Drogerien Bactum und Riechmittel m Mengen beranichaffe, um den Truppen das Berle folder Mimofphare zu erleichtern.

Reuer Unfturm auf den Rarft.

Merdam, 27, Juli. (T. U.) Die "Daily Mail" Rom, daß bie Defterreicher am Freitag gegen den almten Flüget auf bem Rarft einen energischen Begenternahmen Der Anfturm war furchtbar, und bie Mimighe Linie hielt Stand, wobei Generalmajor Motet und zwei weitere Generale vermundet wurden.

Beichiegung von Gorg.

11, 27. Juli. (E. U.) Die Angriffe ber Staliener Strafe bon Gory bie Montfalcone wird mit großer af fortgefest. Tagenber finden die heftigften Artillerie-Die Angriffe werden gab und mit großer Tapferteit mbiiden Schupengraben gufammen. Die italienifden bei biefen andauernden mit großer Erbitterung ge-Sampfen find febr ichwer. Die italienische Artillerie einen Granatenhagel. Der felfige Boben brachte mit fich, daß viele Bermundungen durch Steiniplitter Bisher haben die Staliener feine Erfolge errungen, mr eine Berbefferung ihrer Stellungen. Geit Frein die Italiener wieder Die offene Stadt Gorg. Stivathaufer in ber Stadt find zerftort. Am Freimei Rinder bes Schulinipeltors, am Cametag tn, meift Frauen getotet und viele verwundet. Conntag wurden mahllos Saufer ohne jeglichen im 3med burch Granaten beichoffen.

Ismaniichen Kampfgebiete.

wurdigen privaten Melbungen aus Dertrieben die fürfifchen Truppen geftern ben bem rechten türfijchen Glügel ans feiner letten ind ichlugen ihn unter großen Berluften in die bie turfiichen Truppen beiesten hierauf mehrere ihr wichtige Puntte. Der Feind gieht fich, verfolgt thiden Truppen, in mehreren Rolonnen in UnordDie amerikanische note.

Die Antwort Ameritas auf die lette deutsche Rote liegt, wie bereits gemeldet, im Wortlaut vor. Gie stellt ein langatmiges Schriftstud dar, das seinen für Deutschland bochst unfreundlichen Ginn nur schlecht unter allerlei freundschaftlichen Redensarten und theoretischen Auseinandersehungen über die Rechte der Reutralen und die Pflichten trieglührender Staaten, über Menschlichseit und staatliche Souveränität und dergleichen verstedt. Der langen Aussührungen turzer Sinn ist: Amerika fordert unbedingte Freiheit sur seine Bürger, auf Schissen ihrer freien Bahl, ganz gleich, od ihre Ladung Bannware ist oder nicht, den Ozean zu bestahren, es verlangt Garantie für das Leben von Amerikanern auf Schissen, die von deutschen Untersebooten angegriffen werden, lehnt aber die Borschläge Deutschlands zur Sicherung der amerikanischen Bürger ab und erklärt, es als einen "vorsählich unfreundlichen Att" betrachten zu wollen, wenn dei der Bersentung eines seindlichen Schisses ober eines neutralen Schisses mit für unsere Feinde bestimmter Bannware das Leben eines amerikanischen Bürgers zugrunde geht.

Wester kann die amerikanischen Bürgers zugrunde geht. caftlichen Rebensarten und theoretiichen Auseinanberfehungen

freundlichteit" gegenüber Deutschland und mit ihrer Parteinahme für England nicht gut gehen. England darf ich alle Urgesehlichteiten erlanden und die Rechte der Reutralen verlegen, wie es will, wenn es Deutschland baburch icabigen gu tonnen glaubt, aber wenn Deutschland bafur Bergeltung übt, so ist das nach amerikanischer Aufjassung unerlaubt. England dart die Rordsee als Rriegsgediet erklaren, sie durch Minen absperren, den Schiffen der Neutralen einen bestimmten Rurs aufzwingen, die Blodaberegeln misachten und offiziell den Riebrauch der neutralen Flagge anordnen, ohne bah Amerita bie "Freiheit ber Meere" verlest fieht; aber wenn Deutschland ben einzigen Weg einschlägt, ber ibm zur Durchtreuzung ber englischen Absicht freistebt, bas beutiche Boll durch Aushungern niederzuzwingen, fo ift das unzulaffig, weil es eine "Bergeltung" barftellt, und jebe Bergeltungsweil es eine "Bergeltung" darstellt, und jede Bergeltungsmaßreget nach Herrn Wilson ungesehlich ist. Handelt es sich
benn um eine "Bergeltung"? Nem, Teutschland besindet
lich in der Ber fe idigung, in der Rotwehr gegen
unmenschliche Plane seiner Feinde, gegen deren Ungesehlichkeit
und Willfür. Diese Berteidigung gilt dem Leben der deutschen
Nation und ist, wie die lebte deutsche Note tressend und
bestimmt erslärte, eine "heilige Psiicht" der Reichsregierung.
Gleichzeitig aber verteidigt Deutschland auch im wahrsten
Einne des Wortes die Rechte der Reutralen gegen Englands
Genaltatte. Und da sollte Deutschland einer einseitigen Aus-Cemaltatte. Und ba follte Deutschland einer einseitigen Muslegung biefer Rechte ber Reutralen burch Amerita guliebe. bie letten Endes nur der Laune einiger Ameritaner, auf feindlichen Schiffen ben Ozean zu burchqueren, entspringt, jeine Rotwehr einstellen und sein Bolt ber englischen Brutalität preisgeben?! Darauf läuft schließlich die Forderung Ameritas auf Einstellung oder Modifizierung unseres Unter-seeboottrieges binaus. Das Schichal Webbigens und ber neuefte Streich eines unter banifder Glagge fegelnben englifchen Dampfers gegen ein deutsches Unterfeeboot, illuftrieren deutlich genug die Behauptung der amerikanischen Rote, es sei die Möglichkeit erwiesen, den Unterseeboot-Arieg den Forderungen Amerikas anzupassen! Richt ein Wort enthält die Rote des Herrn Wilson gegen England, den Urbeber des deutschen Berteidigungskrieges mittels der Unterseebootwasse. Serr Wisson kampst gegen die Wirkungserscheinungen, statt gegen die Ursache. Und gar unter Drohungen gegen Deutschland! Er sollte wissen, daß ein Appell an die Furcht noch niemals beim deutschen Bolle eine Wirtung erzielt hat. Teutschland ist von Ansang an bereit gewesen und auch beute bereit, die Rechte der Rentralen tunlichst zu wahren, es lann aber auch verlangen, daß die Reutralen es nicht einer Laune wegen in seiner Rotwehr behindern. Bon einer Aenderung, einer Einschränfung oder gar einer Einstellung unseres Unter-seeboot-Krieges tann teine Rebe sein, solange England an einer Geetriegführung feithalt. Seute weniger als je.

England gibt die Soffnung auf, Deutschland gu befiegen.

Roln, 27. Juli. (Il.) Gin bon einer Londoner Beichaftereife gurudgefehrter Raufmann verfichert bem Buricher Rorrefpondenten ber "Roln Big ", in ber letten Boche batten febr große Eruppentransporte fiber ben Ranal ftattgefunden. Die Goldaten follen auf frangofifdem Boden weiter ausgebildet werben. In englischen Rreifen rechnet man bamit, bag Frantreich in abjehbarer Beit, mas Denichenmaterial anbe-treffe, erichopft fein werde. Auch die Offenfiotraft Ruflands werde in abfehbarer Beit gebrochen fein Die Ginnahme Barichaus fei eine Frage furger Beit Der Gemahremann ber "Roln. Stg." erhielt von urteilefähigen englifden Berfon-lichfeiten die Erffarung, bag England die hoffnung auf einen burchgreifenden Gieg gegen Deutschland aufgegeben habe.

Beidlagnahme ber ichottifden Seuernte. Bon der hollandifden Grenge, 26 Buli. (E.U.) Die ichottifche Landwirtichaft bat von der Regierung Die Mitteilung erhalten, daß die gesamte Beuernte fur bas Deer angefauft wird. Der Breis bewegt fich swifden 5,70 und 6,10 Schilling pro Tonne.

Der Saft der Gerben gegen die Stallener. Stodholm, 26 3uli. (I. U.) Gin ichmedifcher Ingeneur, wohnhaft in Belgrad, ber jest auf Befuch in Stodholm meilt, ergablt in "Dagens Rubeter", daß die Gerben mehr die Staliener haffen als die Defterreicher und daß die antiitalientiden Demonitrationen in Gerbien wahrend bee Rrieges febr gewachfen feien.

Hus Hmerika

Drohender Streit der Metallarbeiter. Am ft er da m, 27 Juli. (E. U.) "Central Rems" mel-bet aus Rem Jort, bag nach einer Befanntmachung mit einem Streit von 600 000 Metallarbeitern gerechnet merden darf. Die Arbeiter verlangen achtifundige Arbeitegeit und eine betradtliche Lobnerhöbung

Rew Dort, 28. Juli. (Benf. Frift.) Die Bewegung unter ben Induftriearbeitern nimmt an Starte gu. "Gun" erflart, 600 000 Metallarbeiter wurden demnachit die Arbeit niederlegen, wem ihnen nicht erhebliche Bugeftanbniffe gemacht wurden.

Berlin, 27. Juli. Der Marine und Muslandspolitifer der "Deutschen Tageszeitung" legt besonderen Bert barauf, festzustellen, daß herr Wilson nicht ein "von weltfremben Theorien beberrichter Prafibent" fei, und fest, wie icon haufig, bes weiteren auseinander, daß nicht Welt-frembheit ben Standpunkt des Prafibenten beeinfluffe, sonbern der Wille zu tätiger Barteinahme für unfere Gegner, vor allem für Grofibritannien. Wir haben zurzeit feinen Anlag, darüber zu streiten, ob und wie weit die Politit, die der Prasident der Bereinigten Staaten treibt, auf Welf-

frembheit, nämlich ber Untenntnis beuticher Buftanbe und heutschen Wesens und des Ursprungs und der Ziele dieses Rrieges beruht, denn es unterliegt natürlich teinem Zweisel, daß die Willenweinung dieser amerikanischen Politik von einer Gegnerschaft gegen Deutschland und einer Juneigung für unsere Feinde beherricht wird. Das läht sich am ganzen Gang dieser Politik seit dem Beginn des Krieges dies zur landen Rote pertoleen Gang besondern auch durch die werk leuten Rote verfolgen. Sam bejonders auch durch die mertlehten Rote verfolgen. Ganz besonders auch durch die mettmurdige Auffassung einer strengen Reutralität, auf Grund
beren Herr Wisson die amerikansiche Munitions- und Wassen
lieferung an unsere Feinde nicht verbieten zu durfen glaubt.
Wir vermuten, daß sich darüber auch die Reichsregierung
nicht täuscht, die zu beschließen hat, was auf die letzte ameritanische Rote geschehen soll, und deshald verzichten wir
daraus, jett die deutsch-feindliche Richtung des "amerikanischen Willens" zu erörtern.

Hus Rugland

Ropenhagen, 27. Juli. (T. U.) Rach bier vorliegen. ben Betersburger Melbungen murbe entgegen ben finnifchen Sondergesehen die allgemeine Ausmusterung für bas Groß-fürstentum Finnland angeordnet. Es tommen nach Beschluß bes Ministerrate die Jahrgange 1882—89 jur Ausmusterung.

Rupfermangel und wie Diefem abgeholfen

Betersburg, 26. Juli (XII) (Brivatmelbung) Der große Mangel an Rupfer und anderen Rohmaterialien zur Berftellung von Munition swingt die ruffiiche Regierung ju gang merfmurbigen Dagnahmen. Mus allen Gouvernements ind fachverftunbige Gutachten eingeholt worden über Die Bobenbeichaffenheit mit besonderer Berudfichtigung etwa porbandener Rupferlager. Für verschiedene Gouvernements Gub- und Oftruflands lauten die Gatachten gunftig und zwar fur Orenburg, Rajan und Gerion Es find darauf von ber ruffifchen Regierung 200 Ingenieure und ein Riefenheer von Arbeitern in diele Gegenden abgeschidt worben, die die Ansbeutung diefer neuentbedten Supferlager borneb. men follen.

> Uom Balkan. Die Gerben in Albanien.

Genf, 27. Juli (I.U) Das "Journal" meldet aus ifant: Der Mailander Corriere de la Gerra" meldet genfiert aus Duraggo, bag bie Gerben in allen bon ihnen beesten Grengteilen Albaniens ferbifche Boftanftalten errichten und ferbifche Berichtsbote einfesten. Das Blatt fügt bingu, die Beichwerde des italienifchen Ronfulats gegen Diefes vertragewidrige Borgeben blieb ohne Beachtung.

Lokaler und vermischter Ceil.

Limburg, ben 29. Juli 1915.

". Musgeichnung. Dem Gefreiten Jalob Dof-mann, Cohn des ftabtifden Bflaftermeifters Georg hofmann von hier, 3. 3t im Int. Regt. Rr. 116, murde die Deffide Tapferteitemedaille verlieben.

.*. Bortrag Deuger. Boufeiten des Dofte und Gartenbauvereins werden die Mitglieder desfelben, insbefondere auch die Frauen und Tochter hiermit auch an diefer Stelle zu der hente, Donnerstag den 29 d. Mts., 84, Uhr abende, in der "Alten Poft flattfindenden Berjammlung mit Bortrag des Derin Rreifobitbautechnifers Denger über "die Dbit. und Gemuleverwertung in der Rriegszeit" freundlichft und bringend eingeladen.

fich in ber Unteren Brabenftrage por bem Fachungerichen Gebaude ein ichmerer Unfall. Der 14 Jahre alte Jalob De neler von hier fuhr mit feinem Fahrrad in ein mit Frucht beladenes Fuhrwert hinein und geriet dabei unter eines der Rader. Alsbald nach dem Unfall murde der Berlette ins St. Bingeng Dofpital verbracht; Die Berlehungen follen nicht lebensgefährlich fein. Wie uns verfichert wird, trifft ben

Fuhrmann feine Schuld. .. Die Berficherungstarten in Ordnung bringen! In der nachften Beit wird ber Borftand der Landesverficherungeanftalt Caffel in den hiefigen Rreis einen Beamten entfenden, um bei den einzelnen Arbeitgebern fon-trollteren gu laffen, ob diefe fur die bei ihnen beschäftigten verficherungepflichtigen Berfonen die fälligen Beitragemarten

in zutreffender Dobe und Anzahl verwendet haben "Bom Wetter. Rach den gablreichen Regenfällen der letten Tage scheint sich das Wetter nun wieder zu bessern. Der neueste Wetterbericht verzeichnet trodenes und heiteres Wetter bei steigender Tageswärme. Gunstiges Erntewetter ift bemnach mit Bahricheinlichfeit zu erwarten.

Die hiefige Rrieger Ganitatstolonne bom Roten Rreug verfügt nach bem Jahresbericht, ben ber Rolonnenführer und Borfigende, Berr Gifenbahn Oberfefretar Fauft in der fürglich abgehaltenen Generalverfammlung erftattete, jurgeit über 29 Mitglieber, wovon vier als Rrantenpfleger ausgebildet find. Drei Rrantenpfleger befinden fich feit Rriegsbeginn im Etappengebiet Bu Unterrichts und llebungegmeden burch ben ärgtlichen Leiter ber Rolonne, Serrn Dofpitaldefargt Dr. Dane, murde viermal gufammengetreten. 97 Eransporte von Berletten und Erfronften murben ausgeführt, barunter 21 von ber Unfallftelle jum Rrantenhaufe ober gur Wohnung. Bei Anordnung der Mobilmachung murbe auf bem Bahnhof eine Sanitatsmache eingerichtet, deren Tag- und Rachtbienft die Mitglieder nach einem festgelegten Blane abwechfelnd leiften. Die angefommenen verwundeten und er. franften Rrieger murben aus ben Lagarett. Bulfslagarett. und Rrantengugen nach den hiefigen Referve und Bereinslagaretten verbracht, auch die notwendig geworbenen Transporte von Lagarett gu Lagarett ober ju ausmartigen Anftalten ausgeführt und die Berbringung feindlicher Bermundeter ober Erfrantter jum Gefangenenlager Dietfirchen ober gu ben Lagaretten beforgt. Die Mitglieder leifteten ferner Gulfe bei ber Unterbringung und Rudbeforderung der Meger Abmanderer fowie bei den Betoftigungen der durchgefahrenen gefunden und tranten Rrieger burch die Berbandes und Erfrischungefielle bom Roten Rreug. Die Raffenrechnung ichlieft mit 718,83 Mart Einnahme, 716,39 Mart Ausgabe u. 1,44 Mart Beftanb. Bei der Borfianderfagmahl murde der feitherige Raffenführer, Raufmann Gris Reuß auf drei Rabre meitergemablt.

Deffentlicher Wetterdienft.

Betteraussicht für Freitag den 30. Juli 1915. Eroden und meift beiter, Tagesmarme fteigend, gunftige Ernte- witterung mabricheinlich.

Lahnmaffermarme 190 C.

Tobesanzeige.

Deute Racht entichlief nach langem Leiden unfer geliebtes einziges gutes Gobneben und Enfelchen

Sorithen.

9)172

In tiefem Schmerg: Georg Reinhardt a. 3t. im Felde. Gretel Reinhardt geb. 2Beg.

Limburg, Copin a. d. Elbe, Rugland, 28. Juli 1915

Für die wohltuenden Beweise der Teilnahme bei dem Heimgang meiner lieben

herzlichsten Dank.

7(172

Anna Stierstaedter.

Dantjagung.

Für die vielen Beweise herglicher Teilnahme mahrend der Rranfheit und bei ber Beerdigung meiner lieben Frau, fowie für die gahlreichen Blumenipenden und gestifteten bl. Meffen danft berglich

3m Ramen der Sinterbliebenen: Georg Muth, fgl. Bugführer. Limburg, den 29. Juli 1915.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Befauntmachung, beireffend Abgabe der Brotbucher.

Durch Anordnung des Rreisausichuffes in Limburg vom 26. Februar 1915 - Rreisblatt Dr. 49 - ift der Brot= und Mehlverbrauch fur ben Rreis Limburg geregelt. Demgemäß fteht jeder Berjon nur 1 Brotbud gu.

Es ift aber die Erfahrung gemacht worden, daß beim Bergieben von Berfonen - fei es für dauernd ober nur borübergehend — die Brotbucher im Befige anderer Berfonen, 3. B. von Familienangehörigen, der Dienftherrichaft uim., verbleiben und von diefen nicht abgegeben, fondern gum Teil unberechtigter- und ftraffalligerweife meiterbenutt merden.

Unter hinmeis barauf, daß berartige Buwiderhandlungen gemäß § 44 der Befanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Befängnisftrafe bis ju 6 Monaten ober mit Beldftrafe bis 1500 Mart beftraft merben, mache ich wiederholt barauf aufmertiam, daß Die Brotbucher berjenigen Berfonen, welche fur vorübergebend ober bauernd von hier vergieben, bei der Abmeldung im Rathaufe hier abzugeben find. Dies gilt auch insbesondere fur die Galle bes Wechfeins ber Dienftperfonen (Dienftmabden uim.)

Limburg, den 28. Juli 1915.

Die Boligei:Berwaltung :

Freibant.

Am Freitag Den 30. Juli 1915, von 3-4 Uhr

nachmuttag

5(172

Rindfleifch rob, bas Bib. ju 60 Big. Bleifchandlern, Detgern, Burftbereitern ift ber Erwerb von Freibantfleifch verboten, Gaftwirten und Roftgebern nur mit Genehmigung der Boligeibehörde gestattet.

Die Schlachthof:Berwaltung.

Beröffentlichung aus dem Handelsregifter:

B Rt 19. Blechwarenfabrit Limburg, G. m. b. &. ju Limburg. Durch Beichlug ber Generalverfammlung bom 15 Juli 1915 ift ber Gefellichaftevertrag babin abgeandert, daß das Stammfapital von 300000 Mart auf 400000 Mart erhöht wird.

Limburg, 28. Juli 1915. Ronigliches Umtegericht.

Montag den 2. Anguft 1. 38., vormittage 11 Uhr

anfangend, fommen aus hiefigem Gemeindewald, Diftritt 2 Buid,

im Gafthaus ,,Bum Schutgenhof" gur Berfteigerung: 7500 Stud eichen Schalftangen 2., 3. u. 4. Rl. ju Dbitbaimftfigen, Bfahlen pp. vorzüglich geeignet, 38 Rm. eichen Schällnuppel 2,40 m lang und

Schälreifig. Das Doly lagert an einer guten Abfahrt nabe am Berbinbungsmeg Dauborn-Rieberfelters.

Dauborn, den 28. 3mi 1915.

1)172 Der Bürgermeifter:

Jager.

Generalversammlung der "Frauenhülfe"

Dienstag ben 3. Muguft 1915, abende 8 Uhr, im Evangelifden Gemeindehaufe.

Tagesordnung:

1. Rechenichaftsbericht. 2. Raffenbericht.

Borftandewahl

2(172

4. Antrage ber Mitglieber.

Der Boritand.

Mitburger!

Das beutiche Bolt hat im Laufe ber erften 11 Kriegsmonate weit fiber

eine Milliarde Mart Gold

gur Reichsbant getragen. Daburch find wir in die Lage verfest worden, unfere finangie lle Rriegsruftung in einer Beise auszugestalten, bag uns bas gesamte feinbliche Ausland barum beneibet. Erft jest wird in Franfreich der Ber uch gemacht, unfer Beifpiel nachzuahmen.

Mitburger!

Corgt bafür, bag wir ben großen Boriprung por bem Feinde behalten. Tragt jedes Goldftud ohne Musnahme zur Reichsbant. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstüd nicht antomme. Wollte jeber Deutsche nur ein Zwanzigmartitud gurudhalten, fo wurden fait 11/2 Milliarden Darf Gold nicht gur Reichsbant tommen.

Es ift für jeden Mitburger eine beilige Bflicht, unter Ginfegung ber gangen Berfonlicht eit bas Gold zu jammeln und es ber Reichsbant zuzuführen. Jeder Barger hat Gelegenheit, burch bie Cammeltatigfeit bem Baterlande einen wertvollen Dienft gu leiften, ohne bag er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Boftanftalt wechselt bas Gelb um. Wer es birett zur Reichsbant ichiden will, bem werben die Berfenbungstoften erfett.

Milliarden Gold find noch im Berfehr.

Es bebarf beshalb noch immer ber Anfpannung aller Rrafte, um ben Riefenbetrag zu jammeln.

Ihr Mitburger! helft zu einem vollen Erfola: brinat jedes Stuck herbei!



die neuesten Telegramme von den Kriegssichauplägen, ausführliche Berichte der zu den heeren entsandten Mitarbeiter und zwertässig Anchrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Bossischen Beitragseichnet sich durch zeitgemäße Beiträgseichnet sich durch zeitgemäße Beiträgseich führen den Beispr deutscher kunft und Wissenden Geitze deutscher kunft und Wissenden Geitze deutscher Kunft und Wissenden Geitze deutscher Hunft und Wissenden des gestung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr "Finanzund handelsblatt" frist an der Spige der großen deutschen Twiese Zeitungen. Die illustrierte Beilage "Zeitbilder" bringt möchentlich zmal authantliche Aufnahmen von der Schlachtfront. Abonnemente nehmen alle Postanstalten entgegen sie

2.50 Mark monatlich

Rleine Wohnung an rubige Leute ju vermieten. Nab. Domplat 5. 6(170

Licht-Luftbad

Tages-, Monats-, Jahreskarten zu haben bei dem Vorstand.



Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weiersteinstr. - Tel. 14.

Heller grosser Saal mit Nebenräumen.



Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.

Tragt Guer Gold zur Reichsbank!

lin! w Bruchleidende

beburfen fein fie fcmergenbes Bruchband mehr, mem Große verfdw., nach Dag und ohne Feber bergeften Rode trag Universal-Bruchapparat

Conntag, den 1. Muguft 1915, mittage 124 Limburg hotel "Banrifder hof" mit Dufter Appar., jowie mit ff. Gummi und Geberbanbern, and jowohl mit famtl. Frauenart. wie Leib., Bangel., Umfte porfallbinden, anwefend. Garantiere für fachgem, bres frete Bedienung. Befuche im Soufe bei Unmelbe 3. Rellert, Rouftang (Bobenfee), Beffenbergitt. in

Berzeichnis der Militar-Batet-Den

Bafete und Frachtftude bis 50 kg find ju fem

Berbande der nachstehenden Rorps angeh	ören Militär 201
Garbeforps, Garbe-Rejeforps	Berlin (Mm)
1. Armeeforps, 1. Rejerveforps, 1. Ravallerie-Division mit	Ronigsberg St.
2. Armeeforps, 2. Refervelorps,	Stettin (Sieb)
8. 3. 3. 3. 3.	Brandenburg &
5 A	Dagbeburg (66
Sauptquartier, Oberbefehlshaber Oft 5. Armeeforpe, 5. Referveforps	Fraustadt
7	Breslau (Oft). Duffelbori (Dn
Großes Sauptquartier **)	Coblens (Rbrin
8. Armeeforps, 8. Referveforps 9. 9.	Hamburg (Sas
10.	Sannover (Ree
19. 12. (Ral. Si	mi.) Dreeden (Renn
13 13 (Rgi. 28)	Rarieruhe Beb
15. " 15. " 16. " 16. "	Det (Dbf.).
17	Danzig (lege 2
18. 18. 18. 18. 18. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19. 19	Frantfurt Ma: (Darmftabt)
19. " 19. (Rgi. €	achf. Leipzig (Dresbe
21. 21. 21.	Dtamibeim.

28. 28, 29. 31. 38. 34. 35. 34. 35. 36. 37. 36, 40, 40.

41. 41. (Rgl. Württ.) Rgl. Baber. 1. Armeeforps, Rgl. Baber. 1. Refervetorps Rgl. Baber. 2. Armeeforps, Rgl. Baper. 2. Referveforps

Rgl. Bayer. 3. Armeeforpe, Rgl. Baper. 3, Referveforps Baner. 4. Armeeforps, Rgl. Bayer. 4. Referveforps Bayer. 5. Armeeforps,

Rgl. Baper. 5. Referveforps Belgifche Befahungstruppen, Beamte bes Generalgouvernements für Belgien und

beutiche Boft und Telegraphenbeamte in Samtliche Rapallerie-Divifionen (außer ber 1. Ravallerie-Divifion) und biefen guge-

teilte Formationen

-Formationen unb (einicht. Gifenbahnbeamte und -arbeiter für ben weftlichen Rriegeschamplat

für den öftlichen Kriegsschauplay Kraftfahr-, Luftichiffer-, Flieger- und Tele-graphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)

Banerifche Rraftfahr. Luftichiffer., Blieger- und Telegraphen-Formationen

Der Bujat in Rlammern neben ben Ortsnamm für Gifenbahn Frachtftude und bezeichnet bie guftanbige B

Guterabfertigung.

**) Filt bas Große Dauptquartier werden durch das Mills
bepot Coblenz nur Gifenbahn-Frachtftude angenommen.
geben über Bostamt Trier 2.

***) Rur für die Großbergoglich Beifischen Truppenten +) Für die Roniglich Burttembergifden Truppenten

Die Beeresverwaltung hat hiernach fast alle bisber ben Ginfchränfungen im Batet- und Gutervertehr nach aufgehoben. Gelbit die Bewichtsgrenze ift fo bod # daß jedem Bedürfnis genügt fein muß. Es wird be feits erwartet werden tonnen, daß diefe Bergimten mißbraucht und eine Berfendung ichwerer nicht einem wirflich bringenden Bedürfnis ju bienn find, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder fungen eintreten follen. Auch die "bauernde Di barf nicht zu einer unwötigen Belastung bes Rond bie Front führen. Jebes Uleber maß in biefer berursacht nur Stodungen und Bergögerungen, ba Front führenden, meift nur beichranft leiftunge bahnen felbstverständlich in erster Linie den militat Mufgaben gu bienen haben. 3m übrigen martet merden, daß im Intereffe ber ernahrung im Inlande befonders fendung bon Rahrungs. und Genus in den gebotenen Grengen bleibt.

Caffel (D.)

molic Coblens (Rbrieb

Damburg (Dab.). Sannoper (Ret) des Un Dep (Dbf.). an ber anordme

Leipzig (Dreabn. Beroti Berlin (Ant. 69) Stettin (Sgb.). Deagbeburg (bb) merlei Dreeben (Ren der in (Stuttgart +)

Ronigeberg Br. d ober Soum Breslau (Oft). Cobleng (Rheunf.) ber ER Sannover (Roib) Rarlerithe Baben

Strafburg Cil. (F Mey (Obl.). Danzig (lege Let. Frankfurt Main (C Hannover (Nort). Handenburg (Hab.) m ber 2

Frauftabt. Stuttgart (Dbf. München (Dbf.). Warsburg (Dbf.)

un an

E Ron Berbi

Ritmberg (55) Munchen (Sbi.). Rürnberg(Sbf.) Breslau (Dft).

hamburg (bab)

Leipzig (Dreibt

Breslau (Dit).

Berlin Schöneben, berg b. Bin. Si

München (DH.)